

Beschluss



STADT MANNHEIM²

Der Oberbürgermeister

| | | | | | |
|----------|----|-----|------|-------|------------|
| Dezernat | OB | Az. | 15.2 | Datum | 01.07.2014 |
|----------|----|-----|------|-------|------------|

Nr. V320 / 2014

Betreff:

Finanzierung der Gemeinderatsarbeit

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

Antragsteller/in:

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

| Beratungsfolge | TOP | Sitzungstermin | Öff. | N.Ö. | Empfehlung | Beschluss |
|-------------------|-----|----------------|------|------|------------|------------|
| 1. Hauptausschuss | 2.1 | 03.07.2014 | X | | 03.07.2014 | |
| 2. Gemeinderat | 2 | 10.07.2014 | X | | | 10.07.2014 |
| 3. | | | | | | |
| 4. | | | | | | |

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung

Einladung an Bezirksbeirat/Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Beschluss/Antrag:

Den im Sachverhalt dargestellten Anpassungen der Finanzierung der Gemeinderatsarbeit wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|-----|--|-----------|
| 1) Einmalige Kosten/ Erträge | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme | | | € |
| Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) | ./. | | € |
| Kosten zu Lasten der Stadt | | | € |
| 2) Laufende Kosten / Erträge | | | |
| Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten) | | | € |
| zu erwartende Erträge | ./. | | € |
| jährliche Belastung | | | 111.000 € |

Strategische Ziele:

Die Vorlage leistet voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden strategischen Zielen:

direkt mittelbar

Stärkung der Urbanität

„Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die damit sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Großstädten.“

Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten

„Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.“

Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern

„Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und Gründer/innen“

Toleranz bewahren, zusammen leben

„Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.“

Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen

„Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.“

Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und Masterplan Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen

„Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtkulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.“

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung

„Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“

Dr. Kurz

Becker

Schifführerin

Die „Reform der Gemeinderatsarbeit“ war eines der zentralen Projekte des change²-Verfahrens (Projekt 06) im Jahr 2009.

In dessen Rahmen wurden inhaltlich von den Gemeinderäten mit Unterstützung durch die Verwaltung fünf Themen bearbeitet, u.a. die Stärkung der Infrastruktur.

Dabei war es bei der „Stärkung der Infrastruktur“ Ziel, die Arbeit des Gemeinderates weiter zu optimieren. Hierfür wurden u.a. die Themenschwerpunkte „räumliche und technische Infrastruktur“, „Personalausstattung“ und „Fortbildung / externe Expertise“ gebildet und anschließend entsprechend Vorschläge erarbeitet. Die hierzu erarbeiteten Vorschläge wurden von den Gemeinderäten als sehr positiv bewertet. Der Gemeinderat hat die Vorschläge entsprechend beschlossen (Vorlagen 039/2009 und 289/2009).

In längeren Abständen sollte eine Überprüfung der beschlossenen Ergebnisse im Gemeinderat stattfinden, um dauerhaft den Gesamterfolg des Projektes und dessen Ergebnisses zu sichern. Bei dem Thema „Stärkung der Infrastruktur“ kann dies nun nach den Erfahrungen aus der Praxis einer Amtszeit des Gemeinderates geschehen.

Dabei ist es auch notwendig, das damalige Konzept nach dem rechtlichen Grundsatz der „abgestuften Chancengleichheit“ an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Für das Verhältnis der Kommune zu den Parteien gilt das Prinzip der Gleichbehandlung. Die Parteien sind bei der Überlassung von Einrichtungen und Gewährung von Leistungen grundsätzlich gleich zu behandeln. Allerdings sollen die Leistungen nach der Bedeutung der Partei, die sich insbesondere nach den letzten Wahlergebnissen bemisst, differenziert werden (sog. abgestufte Chancengleichheit).

Aufgrund des neuen Wahlauszählungsverfahrens Sainte Laguë, das die Auszählung nach d'Hondt durch eine Gesetzesänderung abgelöst hat, ergaben sich Änderungen in der Größenstruktur des Gemeinderatsgremiums. Daher sind die Fraktionsgrößenklassen für die im change²-Projekt „Reform der Gemeinderatsarbeit“ festgelegte Personalausstattung anzupassen.

1. räumliche und technische Infrastruktur

Den Fraktionen und Gruppierungen steht die erforderliche räumliche und technische Infrastruktur (Bereitstellung von Räumen, Sach-, Geld- und Dienstleistungen) zur Verfügung.

Ohne Anrechnung auf die Budgets gewährte Sach-, Geld- und Dienstleistungen

(1) Die Fraktionen und Gruppierungen erhalten ohne Anrechnung auf die Budgetmittel:

- a) Die personalwirtschaftliche Betreuung des Personals.
 - b) Räume zur Einrichtung von Geschäftsstellen, Arbeitszimmern und die Nutzung von Besprechungsräumen. Fraktionen und Gruppierungen von Gemeinderatsmitgliedern, die in mindestens einem Ausschuss vertreten sind, werden städtische Räume zur Erledigung der im Rahmen der Gemeinderatstätigkeit anfallenden Arbeiten zur Verfügung gestellt. Bei der Bemessung von Zahl und Größe der einzelnen Räume ist neben den räumlichen Gegebenheiten des Gebäudes die Mitgliederzahl der Fraktionen und Gruppierungen angemessen zu berücksichtigen.
 - c) Die Ausstattung der unter b) genannten Räume in dem bei der Stadt Mannheim üblichen Standard.
 - d) Telekommunikationsgeräte und die Möglichkeit zu deren uneingeschränkter Benutzung im für die Arbeit der Fraktionen und Gruppierungen sowie für die Wahrnehmung der Mandatsaufgaben ihrer Mitglieder erforderlichen Umfang entsprechend der Regelungen bei der Stadt Mannheim.
 - e) Eine Bürogrundausstattung, welche Personalcomputer in an die Personalausstattung festgelegter Anzahl ausgerichtetem Umfang, ein Multifunktionsgerät (Druck-, Kopier-, Fax- und Scanfunktion). Bei Gruppierungen wird im Einzelfall entschieden, ob stattdessen ein Zugang zu einem Multifunktionsgerät der Verwaltung angeboten wird. Ausstattungsmerkmale für die „DV-Grundausstattung“ und die Anpassungen an die (informations-) technische Entwicklung erfolgen entsprechend der Regelungen bei der Stadt Mannheim. Kosten für Verbrauchsmittel Toner werden genauso, wie Druck- und Kopierkosten bei der Hausdruckerei oder separaten Kopierern bzw. Copyshops, aus Budgetmitteln der Fraktionen und Gruppierungen getragen.
 - f) Die Aus- und Fortbildung durch die städtischen Fachdienststellen zur Aneignung der für eine Bedienung der unter e) genannten Geräte und des Ratsinformationsverfahrens Session erforderlichen Fähigkeiten.
 - g) Die Kosten für Fortbildungen entsprechend gesonderter Regelung.
 - h) Kopierpapier, Briefpapier, Briefumschläge und Visitenkarten jeweils in Standardqualität über die städtische Fachdienststelle.
- (2) Über in Abs. 1 hinausgehende Gegenstände und Leistungen (z.B. weitere Personalcomputer), sind aus Budgetmitteln der Fraktionen und Gruppierungen zu beschaffen.

2. Personalausstattung

Den Fraktionen und Gruppierungen stehen folgende Personalressourcen zur Verfügung.

Gruppierung (2 bis 3 Mitglieder):

½ Assistenz (E 9)

kleine Fraktion (4 bis 7 Mitglieder):

1 Geschäftsführer/in (E 12/E 13)

½ Sekretär/in (E 9)

mittlere Fraktion (8 bis 12 Mitglieder):

1 Geschäftsführer/in (A 15/E 15)

½ Sachbearbeiter/in (E 12/E 13)

½ Sekretär/in (E 9)

große Fraktion (ab 13 Mitglieder):

1 Geschäftsführer/in (A 15/E 15)

1 Sachbearbeiter/in (E 12/E 13)

1 Volontär/in/Praktikant/in (Vergütung entsprechend Referendar höherer Dienst)

1 Sekretär/in (E 9)

Die Stellen sind grundsätzlich zeitlich befristet für eine Amtszeit (fünf Jahre) zu besetzen. Die Volontär-/Praktikantenstelle ist zeitlich befristet auf maximal zwei Jahre.

3. Fortbildung / externe Expertisen

Den Fraktionen und Gruppierungen stehen Mittel für „Fortbildung / externe Expertisen“ wie folgt zur Verfügung.

Sockelbetrag:

große Fraktion (13 oder mehr Mitglieder) 5.000,00 €

kleine/mittlere Fraktion (4 - 12 Mitglieder) 2.500,00 €

Gruppierung (2 - 3 Mitglieder) 1.500,00 €

zusätzlicher Kopfbetrag (zum Sockelbetrag):

pro Mitglied / Jahr 200,00 €

Die Mittel werden auf Nachweis erstattet.

4. Anpassung der Aufwandsentschädigung

Für die Wahlperiode 2014 bis 2019 wird eine Aufwandsentschädigung von 910 Euro/Monat gewährt. Die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden erhalten die 1,5-fache Aufwandsentschädigung.

Die Zahl der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim.

Jede Fraktion benennt eine/n Fraktionsvorsitzende/n und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Bei über 20 % der Wählerstimmen kann sie eine weitere Stellvertreterin bzw. einen weiteren Stellvertreter und bei über 30 % der Wählerstimmen zwei weitere Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter benennen. Im Höchstfall kann jede Fraktion drei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter benennen.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Inanspruchnahme eine nach der Fraktionsgröße gewichtete Aufwandsentschädigung

bei 4 bis **7 Mitgliedern** eine 2,2-fache Aufwandsentschädigung,
bei **8 bis 12** Mitgliedern eine 2,4-fache Aufwandsentschädigung,
ab **13 Mitgliedern** eine 2,6-fache Aufwandsentschädigung.

5. Grundsätze für notwendige Anpassungen / Verwendungsnachweis

Nicht verbrauchte Mittel für die „Grundfinanzierung“ und für „Fortbildung / externe Expertisen“ werden unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben übertragen, wonach Mittel längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar bleiben.

Scheidet ein Mitglied aus einer Fraktion/Gruppierung aus, erfolgt die Anpassung bezüglich „Grundfinanzierung“ und Mittel für „Fortbildung / externe Expertisen“ grundsätzlich zum folgenden Jahresbeginn. Eine notwendige Anpassung der Personalausstattung erfolgt wegen der erforderlichen Planungssicherheit sechs Monate nach Veränderung der Größenklasse. Diese Regelungen gelten ausschließlich bei Änderungen während der fünfjährigen Amtszeit. Mit Beginn einer neuen Amtszeit (Amtsantritt mit der konstituierenden Sitzung) sind die Größenklassen der zugrundeliegenden Gemeinderatswahl zu berücksichtigen

Die Fraktionen und Gruppierungen legen jährlich einen Verwendungsnachweis vor.